

Tischvorlage zu TOP Ö4

Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW – finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.)

Der Verein Blues in Nottuln e.V. reichte folgenden Nachtrag ein.

Zur Anregung lt. Paragraf 24 der Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde folgenden Beschlussvorschlag erstellt.

„Beschlussvorschlag:

Da die Gemeinde Nottuln keinen kulturellen Verein dauerhaft als Projekt fördert, wird die Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen: Finanzielle Unterstützung der Vereinsarbeit (Blues in Nottuln e.V.) abgelehnt.“

Blues in Nottuln e.V. bemängelt den Beschlussvorschlag in eigenen Worten als nicht korrekt, da es sich nicht nur um einen „Kulturverein“ handele, sondern sie sich ebenfalls bereits seit 20 Jahren mit der Nachwuchsförderung beschäftigen, wie es auch in ihrer Satzung fixiert ist. So fördern sie nach eigener Aussage junge talentierte Bluesmusiker durch die Vermittlung und Vernetzung bei Live-Auftritten. Als Beispiel führen Sie die „Bluesanovas“ an, die von ihrem verstorbenen Mitglied Tom Vieth geschult, aufgebaut und zu regelmäßigen Live-Gigs mitgenommen wurden. Diese Band begleitete zuletzt Eric Clapton als Support. Dieser Erfolg sei auch Blues in Nottuln e.V. zuzuschreiben.

Weiterhin weißt Blues in Nottuln e.V. darauf hin, dass sie junge Menschen, die ein Instrument erlernen möchten, an ihre Musiker-Mitglieder vermittelt. Von Gitarre über Mundharmonika, Klavier und Schlagzeug, sei ein qualitativer Blues/Jazz-Unterricht möglich.

Blues in Nottuln e.V. bittet freundlichst darum diesen Beschlussvorschlag nochmals zu überdenken und im Ausschuss bzw. im Rat zu diskutieren, da sie ihrer Meinung nach nicht zutreffend ist.

Verfasst:
gez. Rieke Orel

Fachbereichsleitung:
gez. Driever/ Wermert